

Offizielle Mitteilung

Nr. 01 - Saison 2017/2018

7. Juli 2017

Telefonische Auskünfte
Montag – Freitag
E-Mail

032 686 80 50
08.45 bis 11.45 Uhr
sofv@football.ch

Die Wettspielkommission des SOFV begrüsst Sie mit dieser ersten offiziellen Mitteilung zur bevorstehenden Saison 2017/2018.

Wir bitten Sie die nachstehenden Mitteilungen und Weisungen zu beachten und hoffen auf ein gutes Einvernehmen und wünschen Ihnen faire Spiele und sportlichen Erfolg.

Die nachstehenden Ergänzungen sind im Clubcorner.ch vorzunehmen:

- Aktualisierung der Vereinsfunktionäre
- Aktualisierung der Trainer
- Ergänzung der Anspielzeiten
- Veränderungen der Tenuefarben (ohne Sponsoren)

Die folgenden Unterlagen sind im Internet abrufbar:

- Gruppeneinteilungen/Spielpläne
- Allg. Weisungen und Modalitäten 2017/2018 (erscheinen demnächst)
- Offene Suspensionen per 1.7.2017 (ebenfalls im Clubcorner)

Wir empfehlen Ihnen dringend, die Unterlagen, insbesondere die Weisungen und Modalitäten, allen Verantwortlichen zur Kenntnis zu bringen, damit sie über die geltenden Bestimmungen genügend informiert sind. Bis zur Publikation der Weisungen Saison 2017/2018 sind für Spielverschiebungen diese der Vorsaison massgebend (siehe Publikation im Internet).

WETTSPIELKALENDER

Bei der Spielplanerstellung konnten nicht alle Gesuche und Freiwünsche berücksichtigt werden.

Wir haben uns jedoch bemüht, Ihren Wünschen nachzukommen, bitten aber um Verständnis, wenn einige unberücksichtigt blieben. Bei Abweichungen bitten wir Sie, sich mit dem Gegner um einen neuen Spieltermin zu bemühen (Weisungen beachten).

Für die Mannschaften der Kategorien 2. bis 5. Liga sowie Senioren 40+ und Frauen 2. + 3. Liga wurden bereits die Wettspielkalender für die Frühjahrsrunde der Saison 2017/2018 erstellt.

Gegen Entscheide, welche die Administration und den Ablauf eines Wettbewerbs betreffen, insbesondere solche über die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung von Verbandsspielen, die Verlegung auf einen anderen Platz und die Verschiebung von Spielen kann nicht rekurriert oder Einsprache erhoben werden.

ERFASSUNG DER ANSPIELZEITEN

Die Ergänzung der Anspielzeiten nehmen Sie bitte direkt im Clubcorner vor. Alle Anspielzeiten müssen bis spätestens **24. Juli 2017** erfasst sein.

Weichen die gemeldeten Anspielzeiten von den in den Weisungen aufgeführten Grundlagen ab (offizieller Spieltag), gehen wir davon aus, dass Ihnen eine Zusage des Gegners vorliegt. Bei Differenzen ist der Antragsteller verantwortlich.

ERFASSUNG DER ANSPIELZEITEN gemäss Tagung Senioren 40+

Die durch die Vereine an dieser Tagung vereinbarten Spieltermine sind zwingend durch die Vereinsverantwortlichen im Clubcorner bis spätestens **24. Juli 2017** zu erfassen. Der SOFV wird keine Anpassungen vornehmen.

FIXE ANSPIELZEITEN der 2. und 3. Liga Saison 2017/2018

Die Anzahl regional verfügbarer Schiedsrichter an Samstagen reicht oftmals nicht aus, um das Total der meist auf einen Samstag angesetzten Spiele zu besetzen.

Dies kann an bestimmten Sonntagen fixe Anspielzeiten der 2./3. Liga zur Folge haben. An diesen Wochenenden gelten die üblichen Verschiebungskriterien, mit Ausnahme des Spieltags Samstag, der für die jeweiligen Ligen resp. Gruppen gesperrt bleibt.

Die Publikation der Sonntags-Spieldaten werden Ihnen innerhalb der nächsten zwei Wochen mitgeteilt.

SPIEPLAN JUNIOREN E

Wie an der TK-Tagung informiert, werden auch in der Saison 2017/2018 in den Junioren E fix 9 Spielrunden mit unterschiedlichen Gruppengrössen durchgeführt.

Die Weisungen der Wettspielkommission bleiben auch in dieser Spielform unverändert. Zu beachten gilt:

- Es werden keine Resultate und Ranglisten publiziert
- **Das Wochenende vom 09./10.09.2017 bleibt für Sichtungsturniere reserviert.** Es dürfen keine Spielverschiebungen auf diese Daten vorgenommen werden.

RESULTATE VON SPIELEN DER JUNIOREN D und E

Zur Eindämmung hoher Spielresultate in den Junioren D und E gilt auch für die Saison 2017/2018 weiterhin die folgende Bestimmung:

- Ab 5 Toren Differenz, kann die zurückliegende Mannschaft einen Spieler mehr einsetzen. Die Mannschaft darf ab diesem Zeitpunkt bis Spielende resp. Verringerung der Tordifferenz (4 Tore) einen Spieler mehr auf dem Feld haben.
- Ab 10 Toren Differenz muss die in Führung liegende Mannschaft zusätzlich einen Spieler aus dem Team nehmen. Die reduzierte Anzahl Spieler bleibt bis zum Spielende resp. Verringerung der Tordifferenz (9 Tore) bestehen.

Dieser Beschluss der TK-SOFV vom 1. März 2004 wird durch den SFV Abt. Breitenfussball weiterhin unterstützt.

SPIELFELDMASSE JUNIOREN D UND E

Bei der Erstellung der Spielfelder für die Junioren D und E bitten wir Sie, die einschlägigen Richtlinien des SFV zu berücksichtigen.

SPIELBETRIEB JUNIORINNEN B

Die Spiele der Juniorinnen B werden nach den Ausführungsbestimmungen SFV Saison 2017/2018 ausgetragen. Die gelb markierten Felder sind vom Regionalverband zu definieren. So gelten in der Region Solothurn immer die Bestimmungen für den **Spielbetrieb 9er Fussball**. Im Speziellen ist darauf zu achten:

- Teamgrösse: mind. 7 / max. 14 Spielerinnen auf der Spielerkarte
- Spieldauer: 2 x 40 Min.
- Spielfeldgrösse: Länge 68-57m / Breite 50-41m (von 16er zu 16er auf Grossfeld)
- Tore: 7.32 x 2.44m (**grosse Tore**)
- Ballgrösse 5
- Spielleitung : durch Verein

SPIELBERICHTE/SPIELLEITUNG JUNIOREN D UND E, Juniorinnen B/9 / KIFU-SR

Die Spielberichte / Rapporte sind durch den Verein **innert 24 Std.** nach dem Spiel im Clubcorner zu erfassen. **Dabei gilt zu beachten, dass ohne vorherige Meldung des Resultates ein Abschluss des Spielberichtes unmöglich ist.**

Spiele der Junioren D werden grundsätzlich durch Vereins-SR geleitet – die Junioren E werden ohne SR in Form einer Fairplayliga (siehe sep. Reglement) gespielt.

Einzig die Spiele der Promotionsgruppe Junioren D werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet. **Die SR-Entschädigung entspricht der für Junioren C.**

SPIELER OHNE SPIELBERECHTIGUNG

- Wir weisen darauf hin, dass für die Teilnahmeberechtigung am Meisterschafts- und Cupbetrieb und an offiziellen Turnieren die Spieler aller Kategorien (exkl. Junioren F und G, sofern nicht in den Jun. E eingesetzt) eine durch den SFV ausgestellte Spielberechtigung besitzen müssen. Anträge können Sie direkt über Clubcorner erledigen.
- Beantragen Sie rechtzeitig vor Saisonbeginn die Spielberechtigungen und rechnen Sie zwei Wochen Bearbeitungszeit ein. Ist im Clubcorner die Spielberechtigung nicht ersichtlich, darf der Spieler am Spielbetrieb nicht teilnehmen (ohne Ausnahme ab der ersten Meisterschaftsrunde gültig).
- Falls ein Spieler vom Trainer nachträglich auf der Spielerkarte aufgeführt wurde (**handschriftliche Ergänzung**), hat sich dieser Spieler mit einem amtlichen Ausweispapier zu identifizieren. **Handschriftlich in die Spielerkarte eingetragene Spieler, für die kein amtliches Ausweispapier vorgelegt werden kann, sind nicht spielberechtigt.**
- Spieler bis und mit Junioren B sind pro Spieltag nur einmal spielberechtigt – dies unabhängig von der Einsatzzeit.
- Das Dokument «Einteilung der Altersklassen im Breitenfussball Saison 2017/2018» regelt die spielberechtigten Jahrgänge der einzelnen Juniorenkategorien. **Es darf auch nach vorheriger Übereinkunft mit dem gegnerischen Trainer nicht davon abgewichen werden.**

SPIELERAUSWECHSLUNGEN

Das freie Aus- und Einwechselln gilt, ausser in der zweiten Liga, für alle regionalen Spiele. Es gelten weiterhin die Bestimmungen in Art. 37 Abs. 3 und 4 Wettspielreglement.

Diese finden auch für die Aufstiegsspiele 3./2. Liga der Saison 2017/2018 Anwendung.

Für Cupspiele gelten besondere Bestimmung – siehe unten.

EINSATZBERECHTIGUNG Solothurner Cup Herren und Frauen

Die Einsatzberechtigung (Max. Anzahl Auswechsellspieler, Anzahl erlaubte Ein- und Auswechsellungen) richten sich für alle Spiele, sofern im entsprechenden Solothurner Cup-Reglement nicht anders definiert ist, nach der höchsten im regionalen Cup integrierten Liga (Reglemente SFV).

Somit gilt:

Cup Herren — 7 Auswechsellspieler / **kein freies Ein- und Auswechselln**

Wie in der Vergangenheit, dürfen in sämtlichen Partien lediglich 3 Spieler aus- und eingewechsellt werden.

Dies ist unabhängig von der Konstellation der Partie.

Cup Frauen — 7 Auswechsellspielerinnen / **freies Ein- und Auswechselln erlaubt**

CUP-AUSLOSUNGEN

Sämtliche Cup-Auslosungen sind demnächst im Internet ersichtlich. Teams mit Freilos sind aufgeführt. Im Solothurner Cup werden ab dem 1/8 Final die Cupauslosungen öffentlich vorgenommen. Die Ziehung findet jeweils im Sekretariat SOFV statt.

Für die Saison 2017/2018 sind diese wie folgt vorgesehen:

Dienstag, 19.09.2017, 19:00 Uhr	1/8 Finals
Dienstag, 10.10.2017, 19:00 Uhr	1/4 Finals
Dienstag, 31.10.2017, 19:00 Uhr	1/2 Finals

Die Publikation der Auslosungsdaten entnehmen Sie den Offiziellen Mitteilungen.

ERFASSUNG DER VEREINSFUNKTIONÄRE

Im **Clubcorner** sind die nachstehenden Funktionen zwingend zu erfassen (für sämtliche Funktionen gilt selbstverständlich auch die weibliche Bezeichnung):

- Präsident
- Kassier (oder analoge Funktion)
- Spikopräsident
- J+S-Coach
- Juniorenobmann (resp. analoge Bezeichnung) sofern Junioren geführt werden
- Kifu-Verantwortlicher (für Vereine mit Junioren) – bei Fehlen dieser Funktion zumindest der Juniorenobmann
- Verantwortlicher SR
- Verantwortlicher Resultatmeldungen
- Vereine mit Juniorinnen- oder Frauenteam der Verantwortliche für Frauenteam
- sämtliche Clubcorner spezifischen Funktionen

In jedem Fall sind sämtliche Personalien **inkl. Geburtsdatum** und mindestens **einer Telefonnummer** (während Bürozeiten und am Wochenende) sowie einer **E-Mail Adresse** anzugeben.

Mutationen während der laufenden Saison sind regelmässig zu erfassen. Damit tragen Sie zur speditiven Verarbeitung von anstehenden Aufgaben bei und helfen mit, unnötige Kontaktaufnahmen mit zurückgetretenen Funktionären zu vermeiden.

ERFASSUNG DER TRAINER

Trainermutationen sind direkt im **Clubcorner** vorzunehmen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass ein Trainer Spielvorbereitungen im Clubcorner nur nach korrekter Erfassung erledigen kann. **Clubcorner-Berechtigungen inaktiver Trainer entfallen erst nach erfolgter Mutation.**

FAIRPLAY-ERKLÄRUNG

Die Fairplayerklärung **2017/2018** ist bis am **31.07.2017** dem Sekretariat ausgefüllt und unterschrieben zuzustellen (Post oder Mail). Das Formular liegt auf der Homepage unter «Reglemente / Spielbetrieb Aktive u. Junioren» zum Download bereit.

TENUE-WERBUNG

Wir bitten Sie, die Tenuezuweisung zu den Teams im Clubcorner vorzunehmen. Im Clubcorner können Sponsoren nicht eingetragen werden! Diese sind weiterhin dem SOFV zu melden.

Neue Tenuewerbungen sind uns laufend zu melden resp. ein Gesuch einzureichen – wir verweisen auf die Allg. Weisungen der Wettspielkommission SOFV, das Wettspielreglement und die Ausführungs-Vorschriften betreffend Tenuewerbung der Amateurliga (alle Reglemente sind im Internet zugänglich).

Das Tragen von Werbung auf der Spielerausrüstung ohne Bewilligung wird mit CHF 200.00 gebüsst (Gebühren- und Bussenreglement des SOFV).

SR-ENTSCHÄDIGUNG JUNIOREN A+

Ab der Saison 2017/2018 gilt folgende neue SR-Entschädigung:

bis 51 km CHF 100.00 51-100 km CHF 130.00 TR-Spiele CHF 80.00

SCHIEDSRICHTER-AUFGEBOTE FÜR TRAININGSSPIELE

Schiedsrichterforderungen für Trainingsspiele sind mit der Erfassung der Trainingsspiele im Clubcorner erfolgt. Die Erfassung hat **mindestens 5 Arbeitstage vor dem Spieldatum** zu erfolgen.

Während den 5 Tagen vor Saisonbeginn (siehe Spielplan pro Liga) können normalerweise für Trainingsspiele keine Schiedsrichter mehr zugeteilt werden. In jedem Fall haben bei der SR-Zuteilung Cup- und Meisterschaftsspiele Vorrang. Die SR-Aufgebotsstelle entscheidet endgültig.

FORMFEHLER BEI EINSPRACHEN

Auf zahlreiche Einsprachen konnte aufgrund von Formfehlern nicht eingetreten werden. Dabei werden wiederholt die gleichen formellen Bestimmungen des Rechtspflegereglements nicht oder zu wenig beachtet. Wir weisen deshalb auf die besonders zu beachtenden Bestimmungen hin und bitten die Klubs, diese im eigenen Interesse zukünftig zu berücksichtigen:

Einreichung Einsprache

Eine Einsprache ist beim zuständigen Regionalverband in einfacher Ausfertigung einzureichen. Gleichzeitig sind die angefochtene Verfügung, das Zustellcouvert (bei Postzustellung) und der Nachweis über den einbezahlten Kostenvorschuss beizulegen.

Unterzeichnung

Reicht ein Klub ein Rechtsmittel ein, ist dieses gemäss den Statuten des Klubs rechtsgültig zu unterzeichnen.

Mitwirkungspflicht des Betroffenen

Ist ein Mitglied, Funktionär oder Spieler eines Klubs betroffen, kann der Klub nicht allein, sondern nur mit seiner Zustimmung ein Rechtsmittel einreichen. Der Betroffene hat die Rechtsmittelschrift deshalb mitzuunterschreiben.

Soll also beispielsweise gegen Suspensionen eines Spielers Einsprache erhoben werden, genügt eine Eingabe des Klubs allein nicht. Der Klub muss gemeinsam mit dem Spieler Einsprache erheben und der Spieler muss die Rechtsmittelschrift mitunterzeichnen.

GÜLTIGKEIT DER SOFV AUSWEISE im Regionalfussball

Jeder Verein besitzt drei regionale Ausweise die zum unentgeltlichen Besuch der vom SOFV organisierten Spiele berechtigen.

Dazu gehören Spiele der Meisterschaft, Solothurner-Cup, Aufstiegs- und Entscheidungsspiele.

VERÄNDERTE STRAFENVERFÜGUNG vom 16.08.2017

Infolge Feiertag vom 15.08.2017 findet die Strafenverarbeitung resp. -Publikation einen Tag später am Donnerstag, 17.08.2017 statt.

VORANZEIGE

Die Präsidentenkonferenz SOFV findet am 30.11.2017 in Balsthal statt. Eine Einladung wird den Vereinen rechtzeitig zugestellt.

SCHRIFTENVERKEHR MIT DEM SOFV

Ein Grossteil der heutigen Kommunikation findet über E-Mails statt, und dies nach wie vor in zunehmendem Masse. Diese grundsätzlich positive Tendenz stellen wir seit längerer Zeit auch beim SOFV fest. Immer öfter kommt es vor, dass Trainer, Betreuer, Coaches, andere Vereinsfunktionäre, ja sogar schon Spieler oder Eltern nach einem Ereignis das Bedürfnis haben, uns ihre Einschätzung der Gegebenheiten per E-Mail „schnell“ mitzuteilen. Die Einfachheit eines E-Mails macht es möglich. Dies ist absolut nicht in unserem Sinne. Besser wäre es, Eindrücke eines Spiels oder Sachverhalts zuerst einmal aus einer gewissen zeitlichen Distanz ruhig, sachlich und möglichst emotionslos zu verarbeiten. Besteht dann nach wie vor das Bedürfnis uns darüber zu informieren, so kann dies noch immer geschehen.

Wir erlauben uns deshalb, Ihnen folgende Grundsätze der Kommunikation mit dem SOFV in Erinnerung zu rufen:

- Auf Mitteilungen bezüglich der Leistung von Schiedsrichtern oder Schiedsrichter-Assistenten (regeltechnisch wie auch physisch) durch Trainer, Betreuer, Coaches, andere weitere Funktionäre und Spieler — unabhängig ob per Brief, E-Mail oder sonstige Kommunikationskanäle — geht der SOFV nicht ein. Für die objektive Beurteilung ist alleine die Schiedsrichterkommission zuständig.
- Ebenso verhält es sich in Bezug auf die Zuteilung eines SR zu einem Spiel oder Unstimmigkeiten bezüglich Wettspielkalender oder Spielansetzungen. Auch hier sind lediglich die entsprechenden Abteilungen zuständig.
- Sollte ein Verein dennoch zur Überzeugung gelangen, uns eine Mitteilung zu einem Sachverhalt machen zu wollen, so hat dies mittels eines **offiziellen Schreibens, rechtsgültig unterzeichnet durch den Vereinsvorstand oder durch einen dem Vorstand angehörenden Vereinsfunktionär**, zu erfolgen. **Sämtliche Korrespondenz hat an die offizielle Post- oder Mailadresse des SOFV zu erfolgen.**

Auf Schreiben, E-Mails etc., die diese Kriterien nicht erfüllen, geht der SOFV nicht ein.

Zuchwil, 7.7.2017/bm

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV